



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

MARKTCHECK LEUCHTEN

Energieverbrauchskennzeichnung von Leuchten und
Marktanteil von Leuchten mit fest verbauten LEDs

März / April 2016

Marktcheck Leuchten

Energieverbrauchskennzeichnung von Leuchten und Marktanteil von Leuchten mit fest verbauten LEDs - Ergebnisse des fünften Marktchecks 2016

Elke Dünnhoff, Alexandra Palm

Im Rahmen des Projektes:

„Stromverbrauch - Mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher
im Bereich Gerätekenzeichnung, Stromrechnung und Heizungspumpen“

Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Lan-
desplanung Rheinland-Pfalz

Kontakt

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Elke Dünnhoff
Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz
Email: duennhoff@vz-rlp.de

Mainz, den 25. April 2016

Inhaltsverzeichnis

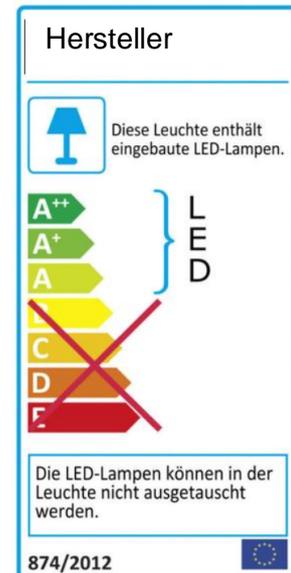
1	Einleitung, Ziele und Vorgehen	3
2	Energieverbrauchskennzeichnung von Leuchten	4
2.1	Hintergrund	4
2.2	Vorgehen bei den Marktchecks im stationären Handel.....	5
2.3	Ergebnisse der Marktchecks	6
3	Marktanteil von Leuchten mit fest eingebauten LEDs	10
3.1	Hintergrund	10
3.2	Vorgehen bei den Marktchecks im Onlinehandel.....	11
3.3	Ergebnisse der Marktchecks	12
3.4	Weitere Auffälligkeiten im Onlinehandel	14
4	Zusammenfassung und Fazit	16
5	Literatur	17
6	Anhang	18

1 Einleitung, Ziele und Vorgehen

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz führt im Projekt Energieverbrauchskennzeichnung seit Mai 2012 regelmäßig Marktchecks durch mit dem Ziel, eine Übersicht über den Stand der Energieverbrauchskennzeichnung zu gewinnen und die Marktentwicklung effizienter Produkte zu verfolgen. Die Ergebnisse aller Marktchecks stehen im Internet zur Verfügung unter: www.vz-rlp.de/studien-energiekennzeichnung.

Im fünften Marktcheck im März und April 2016 wurde die Energieverbrauchskennzeichnung von Leuchten untersucht. Das Energielabel für Leuchten wurde im März 2014 eingeführt. Es gibt an, welche Lampentypen in einer Leuchte genutzt werden können, ob Leuchtmittel mitgeliefert werden und ob sie in der Leuchte fest eingebaut sind oder ausgetauscht werden können.

Parallel dazu wurde erstmals der Marktanteil von Leuchten mit fest eingebauten LED-Lampen erhoben. Hintergrund ist, dass zunehmend Leuchten mit fest verbauten LEDs im Handel angeboten werden. Gehen hier einzelne LEDs nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von zwei Jahren kaputt, muss die Leuchte in der Regel kostenpflichtig vom Hersteller repariert werden oder sie muss entsorgt werden. Nur wenige Hersteller bieten freiwillig eine längere Garantiedauer an. Wenn die Lampen in den Leuchten nicht ausgetauscht werden können, muss dies auf dem Energielabel angegeben werden.



Untersucht wurden fünf Baumärkten im stationären Handel und im Onlinehandel. Ausgewertet wurden die Angebote von Bauhaus, Hagebau, Hornbach, Obi und Globus Baumarkt. Dabei wurden ausschließlich Wohnraumleuchten berücksichtigt. Nicht erhoben wurden Daten zu Außenleuchten, Arbeitsleuchten¹, Lichtleisten (Ersatzleuchtmittel für „Neonröhren“) oder Feuchtraumleuchten. Ebenfalls nicht erhoben wurden in Möbeln verbaute Lampen, zum Beispiel in Schränken, Spiegeln oder Bildern, spezielle Nachtlichter für Kinderzimmer und Dekoleuchten in Form von Lichtbändern.

Ausgewertet wurden folgende Aspekte:

- **Energieverbrauchskennzeichnung im stationären Handel** bei Leuchten in insgesamt fünf Baumärkten in Mainz und Simmern. Aufgenommen wurden die Anzahl der angebotenen Wohnraumleuchten und der Anteil von nicht gelabelten und nur mangelhaft gelabelten Produkten.
- **Anteil von Leuchten mit fest verbauten LED-Lampen im Onlinehandel** bei den gleichen fünf Baumärkten. Aufgenommen wurden die Gesamtzahl der angebotenen Wohnraumleuchten und der Anteil der Leuchten mit fest eingebauten LEDs. Zudem wurden Auffälligkeiten bei der Energieverbrauchskennzeichnung festgehalten.

Die Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln dargestellt und erläutert.

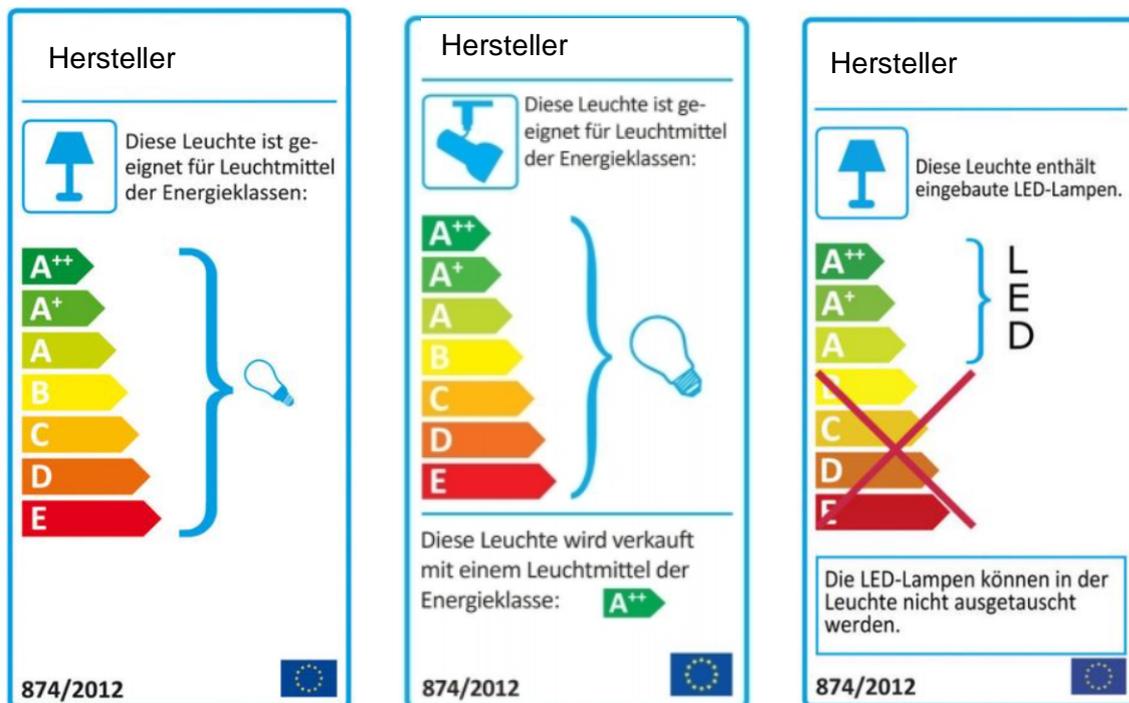
¹ Dazu gehören z.B. Baustrahler

2 Energieverbrauchskennzeichnung von Leuchten

2.1 Hintergrund

Neben der Energieverbrauchskennzeichnung von Lampen (= Leuchtmittel) müssen seit März 2014 auch Leuchten ein Energielabel tragen.² Dazu gehören zum Beispiel Stehleuchten, Tischleuchten, Wandleuchten und Deckenleuchten, die an das Stromnetz angeschlossen werden. Das Leuchten-Label gibt an, welche Art von Lampe in der Leuchte genutzt werden kann (Abbildung links), mitgeliefert wird (Abbildung mittig) oder fest eingebaut ist (Abbildung rechts).

Abbildung 1: Das Energielabel für Leuchten in verschiedenen Ausprägungen



Die Art der Darstellung auf dem Energielabel für Leuchten orientiert sich an den Energieeffizienzklassen der Lampen, die in der Leuchte genutzt werden (können). LED-Lampen fallen meist in die Klasse A++ oder A+, Energiesparlampen in die Klasse A und Halogenlampen in die Klasse B oder C. Es gibt jedoch auch LED-Lampen der Effizienzklasse A oder Energiesparlampen der Klasse B. Lampen schlechter als Klasse C dürfen nach den Vorgaben der Ökodesign-Richtlinie³ nicht mehr neu in den Handel gebracht werden. Trotzdem werden diese Effizienzklassen weiter auf dem Label angegeben. Offen ist, ob Verbraucher mit allen oben genannten Angaben auf dem Leuchtenlabel etwas anfangen können. Wichtige Informationen sind für Verbraucher, welche Effizienzklasse eine gegebenenfalls mitgelieferte Lampe hat und ob Lampen in der Leuchte ausgetauscht werden können.

Im Unterschied zu allen anderen kennzeichnungspflichtigen Produkten müssen Hersteller das Energielabel für Leuchten nicht mit dem Produkt mitliefern. Der Handel druckt es sich daher in der Regel selbstständig aus. Dabei darf das Label nicht unvollständig sein

² Delegierte Verordnung (EU) Nr. 874/2012 vom 12.07.2012

³ Verordnung (EU) Nr. 1194/2012 vom 12.12.2012 (gebündeltes Licht, LED) und Verordnung (EG) Nr. 244/2009 vom 18.03.2009 (ungebündeltes Licht)

oder verändert werden.⁴ Das Energielabel für Leuchten muss im stationären Handel in folgender Art und Weise angebracht werden:

Vorgaben für die Energieverbrauchskennzeichnung von Leuchten laut Delegierter Verordnung 874/2012, Artikel 4 (2) b):

Das Etikett wird auf eine der beiden oder beide der folgenden Weisen ausgestellt:

- i) in der Nähe der ausgestellten Leuchte, um deutlich sichtbar und als das dem Model zugehörige Etikett erkennbar zu sein, ohne dass der Markenname und die Modellnummer auf dem Etikett gelesen werden müssen;
- ii) als klare Begleitung der am unmittelbar sichtbarsten Informationen (z.B. Preisinformationen oder technische Informationen) zu der in der Verkaufsstelle ausgestellten Leuchte.

Abbildung 2: Energieverbrauchskennzeichnung von Leuchten im stationären Handel



2.2 Vorgehen bei den Marktchecks im stationären Handel

Untersucht wurde die korrekte Energieverbrauchskennzeichnung von Wohnraumleuchten im stationären Handel in insgesamt fünf Baumärkten in Rheinland-Pfalz. Dazu gehörten drei Baumärkte in Mainz und zwei Baumärkte in Simmern. Zu den besuchten Märkten gehörten Bauhaus, Globus Baumarkt, Hagebau, Hornbach und Obi.

Aufgenommen wurden dabei ausschließlich Wohnraumleuchten. Nicht berücksichtigt wurden Außenleuchten, Arbeitsleuchten, Lichtleisten, Feuchtraumleuchten, spezielle Nachtlichter für Kinderzimmer, in Möbeln verbaute Lampen (z.B. in Schränken, Spiegeln, Bildern, etc.) und Dekoleuchten in Form von Lichtbändern.

Die Auswertung erfolgte zwischen dem 09. März und dem 06. April 2016. Dabei wurden folgende Daten aufgenommen:

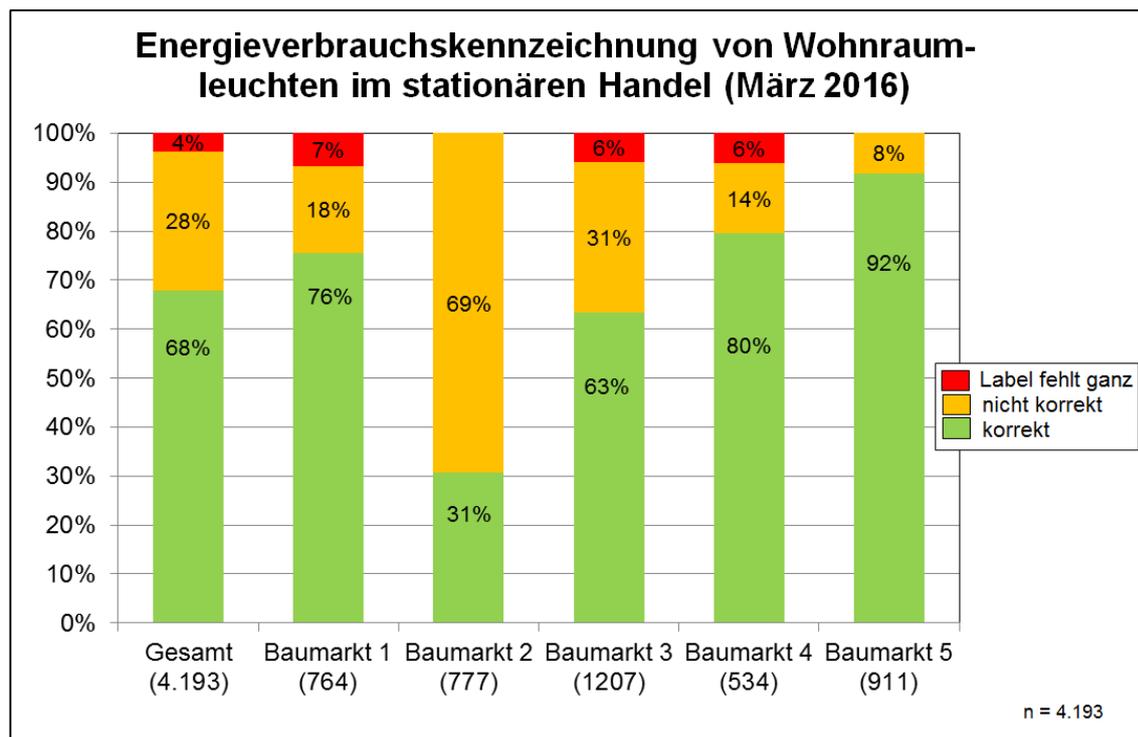
- Anzahl der insgesamt angebotenen Wohnraumleuchten
- Anteil der fehlerhaft gekennzeichneten Wohnraumleuchten
- Anteil der nicht gekennzeichneten Wohnraumleuchten

⁴ Quelle: Marktchecker November 2015, Seite 21

2.3 Ergebnisse der Marktchecks

In den fünf untersuchten Baumärkten im stationären Handel wurden insgesamt 4.193 Wohnraumleuchten erfasst. Im Durchschnitt war insgesamt ein Drittel der angebotenen Leuchten nicht korrekt (28 Prozent) oder gar nicht (4 Prozent) mit dem Energielabel gekennzeichnet. Die hohe durchschnittliche Fehlerquote wurde jedoch vor allem von der Situation in einem Baumarkt bestimmt. Dort waren mehr als zwei Drittel der Leuchten nicht korrekt gekennzeichnet. In den übrigen Märkten lag die Fehlerquote zwischen 8 Prozent und 37 Prozent.

Abbildung 3: Energieverbrauchskennzeichnung von Wohnraumleuchten in Baumärkten



Ein häufig angetroffener Fehler war, dass nicht die ausgestellte Ware mit dem Energielabel gekennzeichnet wurde, sondern das Label am Regal bei den verpackten Leuchten angebracht wurde (siehe Abbildung 4). Oft war das Energielabel dabei nur schwer dem ausgestellten Produkt zuzuordnen. Bei zahlreichen Leuchten war es am Regalboden angebracht und durch verpackte Produkte ganz oder teilweise verdeckt. Teilweise war das Energielabel auf die verpackte Ware im Regal geklebt. In diesen Fällen wurden die Leuchten als „nicht korrekt gekennzeichnet“ bewertet. War das Label der ausgestellten Leuchte jedoch gut zuzuordnen (z.B. über eine Nummerierung) und gleichzeitig gut sichtbar am Regal neben dem Preisschild angebracht, wurde dies bei der Auswertung nicht als formaler Fehler gewertet.

Darüber hinaus war bei zahlreichen Leuchten das Energielabel auf der Rückseite des Preisschildes in der Einsteckhülle angebracht (siehe Abbildung 5). Dies war bei zwei Baumärkten bei jeweils 10 Prozent bzw. 21 Prozent der ausgestellten Wohnraumleuchten der Fall. Damit ist das Energielabel für Verbraucher nicht immer sichtbar, insbesondere bei Stehleuchten. Dies wurde jedoch nicht als formaler Fehler gewertet und bei den Fehlerquoten nicht berücksichtigt. Ob diese Art der Kennzeichnung jedoch zulässig ist, ist strittig. Bei einigen Leuchten waren zwei gleichartige Energielabel, die jedoch zu verschiedenen Produkten gehören, in die Einsteckhülle des Preisschildes gesteckt. Teilweise wurde neben dem Energielabel für Leuchten zusätzlich das Energielabel für Lampen an den Leuchten angebracht. Auch dies wurde nicht als formaler Fehler gewertet.

Abbildung 4: Beispiele für die fehlerhafte Energieverbrauchskennzeichnung von Leuchten im stationären Handel



Ausgestellte Leuchten waren nicht gekennzeichnet, dafür waren die verpackten Leuchten am Regal gekennzeichnet. Eine Zuordnung zu den ausgestellten Leuchten ist hier nur schwer möglich.



Die ausgestellten Leuchten waren nicht gekennzeichnet, dafür waren die verpackten Leuchten am Regalboden gekennzeichnet. Das Label wird dabei teilweise verdeckt.



Die ausgestellten Leuchten waren nicht gekennzeichnet, sondern die Energielabel waren auf die verpackte Ware im Regal geklebt.

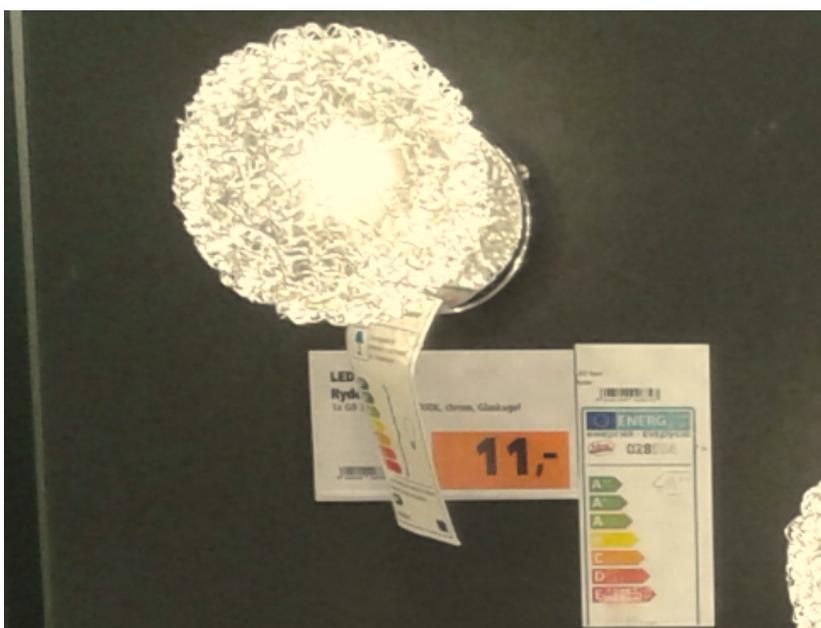
Abbildung 5: Beispiele für eine bedingt fehlerhafte Kennzeichnung von Leuchten (nicht gewertet)



Die Energielabel wurden auf der Rückseite der Preisschilder in die Plastikhüllen eingesteckt und sind damit nicht immer sichtbar (v.a. bei Tischleuchten)



Die Leuchte war mit zwei verschiedenen Energielabeln gekennzeichnet. Gleicher Inhalt des Labels, ein Label gehört jedoch zu anderem Lampenmodell.



Die Leuchte war sowohl mit dem Energielabel für Leuchten als auch dem Energielabel für Lampen gekennzeichnet.

Abbildung 6: Beispiel für die fehlende Energieverbrauchskennzeichnung von Leuchten im stationären Handel



Energielabel fehlten teilweise

Weitere Probleme bei der Energieverbrauchskennzeichnung von Leuchten wurden im Onlinehandel festgestellt. Diese sind in Kapitel 3.4 beschrieben.

3 Marktanteil von Leuchten mit fest eingebauten LEDs

3.1 Hintergrund

Immer mehr Leuchten werden mittlerweile mit fest eingebauten LED-Lampen verkauft. LED-Lampen sind in der Regel sehr langlebig. Die angegebene Lebensdauer von LED auf Lampenverpackungen liegt zwischen 10.000 und 25.000 Stunden. Das entspricht bei einer durchschnittlichen Nutzung von 2,7 Stunden pro Tag etwa 10 bis 25 Jahren. Die Anforderungen an die Lebensdauer von LED-Lampen sind in der Ökodesign-Richtlinie festgelegt. Allerdings wird in den Rechtsgrundlagen für die Definition des Begriffes „Lebensdauer“ zu Grunde gelegt, dass nur 50 Prozent der Lampen die auf der Verpackung angegebene Lebensdauer erreichen.⁵ Umso wichtiger sind möglichst hohe und praxisnahe Prüfanforderungen. Die Prüfdauer von LEDs für die Marktzulassung beträgt 6.000 Stunden, das heißt umgerechnet sechs Jahre. Diesen Test müssen mindestens 90 Prozent der getesteten LEDs bestehen.⁶ Allerdings wird unter Laborbedingungen getestet, die nicht der Realität entsprechen.⁷ So berücksichtigen die Produkttests beispielsweise keine Spannungsschwankungen im Stromnetz, die die Lebensdauer von Lampen verkürzen können. Verbraucher können sich damit nur bedingt auf die angegebene Lebensdauer auf der Verpackung verlassen.

Abbildung 7: Beispiel für eine verlängerte Garantie bei Leuchten mit eingebauten LED-Lampen



BRILONER Briloner LED Einbauleuchte Attach
1 flammig matt-nickel

5 Jahre Hersteller Garantie

- Leuchtentyp: LED
- Einbauleuchte 1 flammig
- Material: Kunststoff
- Farbe-Oberfläche: matt-nickel (Rostfrei)
- 5 Jahre Herstellergarantie

29,99 €
inkl. gesetzl. MwSt.

1er matt-nickel
eckig

Online bestellen
Lieferzeit: ca. 1 - 3 Werktage

zzgl. Versandkosten: 4,90 €

Reservieren & abholen
Im Markt nicht vorrätig!

Abbildung 8: Beispiel für hochpreisige Leuchten mit mehreren fest eingebauten LED-Lampen



EGLO Eglo Led-Hängeleuchte Aleandro 5fach

- LED
- max. 5 x 6 W
- inkl. Leuchtmittel

289,99 €
inkl. gesetzl. MwSt.
oder z.B. 18 Monatsraten a 17,28 €
(Finanzierungsrechner)

Led-Hängeleuchte

Online bestellen
Lieferzeit: ca. 1 - 3 Werktage

zzgl. Versandkosten: 4,90 €

Reservieren & abholen

⁵ Verordnung (EU) Nr. 1194/2012 vom 12.12.2012 ...an die umweltgerechte Gestaltung von Lampen mit gebündeltem Licht, LED-Lampen und dazugehörigen Geräten. Anhang II, Buchstabe I).Wichtig ist dabei: Die Lebensdauer entspricht nicht der Prüfdauer.

⁶ VO 1194/2012, Anhang III, Tabelle 5.

⁷ Quelle: Hessische Eichdirektion 2016

Viele Leuchten haben mehrere eingebaute LED als Leuchtmittel. Gehen einzelne fest verbaute LED-Lampen nach dem Kauf kaputt, greift für Verbraucher nur die gesetzlich festgelegte Gewährleistungsfrist von zwei Jahren.⁸ Nur wenige Hersteller gewähren bisher freiwillig eine längere Garantiezeit (siehe Abbildung 7). Bei den meisten untersuchten Leuchten mit eingebauten LEDs ist dies jedoch nicht der Fall, auch nicht bei hochpreisigen Modellen (siehe Abbildung 8). Dies bedeutet für Verbraucher, dass sie nach Ablauf von zwei Jahren beim Defekt einzelner fest eingebauter LEDs die Leuchte nur kostenpflichtig vom Hersteller reparieren lassen können, sofern dieser dies anbietet. Andersfalls kann die Leuchte nur noch eingeschränkt genutzt werden oder muss sogar entsorgt werden. Dies ist aus Sicht des Verbraucherschutzes und des Ressourcenschutzes kritisch zu bewerten. Notwendig wären hier gesetzliche Beschränkungen, beispielsweise im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie für Leuchten.⁹ Fest eingebaute LEDs sollten nur bei einem echten Zusatznutzen durch diese Art der Konstruktion wie zum Beispiel einem besseren Spritzwasserschutz für Feuchtraumleuchten zulässig sein.

Der Europäische Verband der Lampenhersteller Lighting Europe, dem in Deutschland unter anderem die Hersteller Osram und Phillips und der Zentralverband Elektroindustrie (ZVEI) angehören, engagiert sich zurzeit (Stand März 2016) für eine Verkürzung der Prüfdauer von LED-Lampen.¹⁰ Diese soll von bisher 6.000 auf 1.000 Stunden abgesenkt werden, was bereits im aktuellen Entwurf der überarbeiteten Ökodesign-Richtlinie aufgenommen wurde.¹¹ Damit würde die Verlässlichkeit einer langen Lebensdauer von LED-Lampen für Verbraucher weiter abgesenkt.

3.2 Vorgehen bei den Marktchecks im Onlinehandel

Zusätzlich zur Energieverbrauchskennzeichnung wurde erstmals der Marktanteil von Leuchten mit fest eingebauten LED-Lampen erhoben. Dies erfolgte aufgrund der einfacheren Datenaufnahme im Onlinehandel auf den Internetseiten der Baumärkte, die bereits im stationären Handel besucht wurden. Ausgewertet wurden jeweils die zentralen Internetseiten der Baumärkte Bauhaus, Globus Baumarkt, Hagebau und Hornbach. Lediglich bei Obi wurde aufgrund der regionalen Gliederung die Internetseite des Marktes in Simmern ausgewertet.

Aufgenommen wurden dabei ausschließlich Wohnraumleuchten. Nicht berücksichtigt wurden Außenleuchten, Arbeitsleuchten, Lichtleisten, Feuchtraumleuchten, spezielle Nachtlichter für Kinderzimmer, in Möbeln verbaute Lampen (z.B. in Schränken, Spiegeln, Bildern, etc.) und Dekoleuchten in Form von Lichtbändern. Die Auswertung erfolgte zwischen dem 09. März und dem 06. April 2016. Dabei wurden folgende Daten aufgenommen:

- Anzahl der insgesamt angebotenen Wohnraumleuchten
- Anteil der Leuchten mit fest eingebauten LED-Lampen
- Auffälligkeiten bei der Energieverbrauchskennzeichnung im Onlinehandel (siehe Kapitel 3.4)

⁸ BGB § 433 ff (Gewährleistung beim Kaufvertrag)

⁹ Die EU-Kommission hat am 17.12.2015 einen Normungsauftrag an die Normungsorganisationen im Hinblick auf die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte in Bezug auf Aspekte der Materialeffizienz beschlossen. Dies wäre ein guter Anknüpfungspunkt.

¹⁰ Siehe Zusammenfassung der Stellungnahmen der Stakeholder unter <http://ecodesign-lightsources.eu/sites/ecodesign-lightsources.eu/files/attachments/1st%20Stakeholder%20comments%20-%20summary%20and%20answers.pdf> Seite 04

¹¹ Siehe Arbeitspapier zu Ökodesign (ANNEX 4 Measurement methods) unter http://www.evpg.bam.de/de/ebpg_medien/ener19/019_workd_15-11_ecodesign.pdf

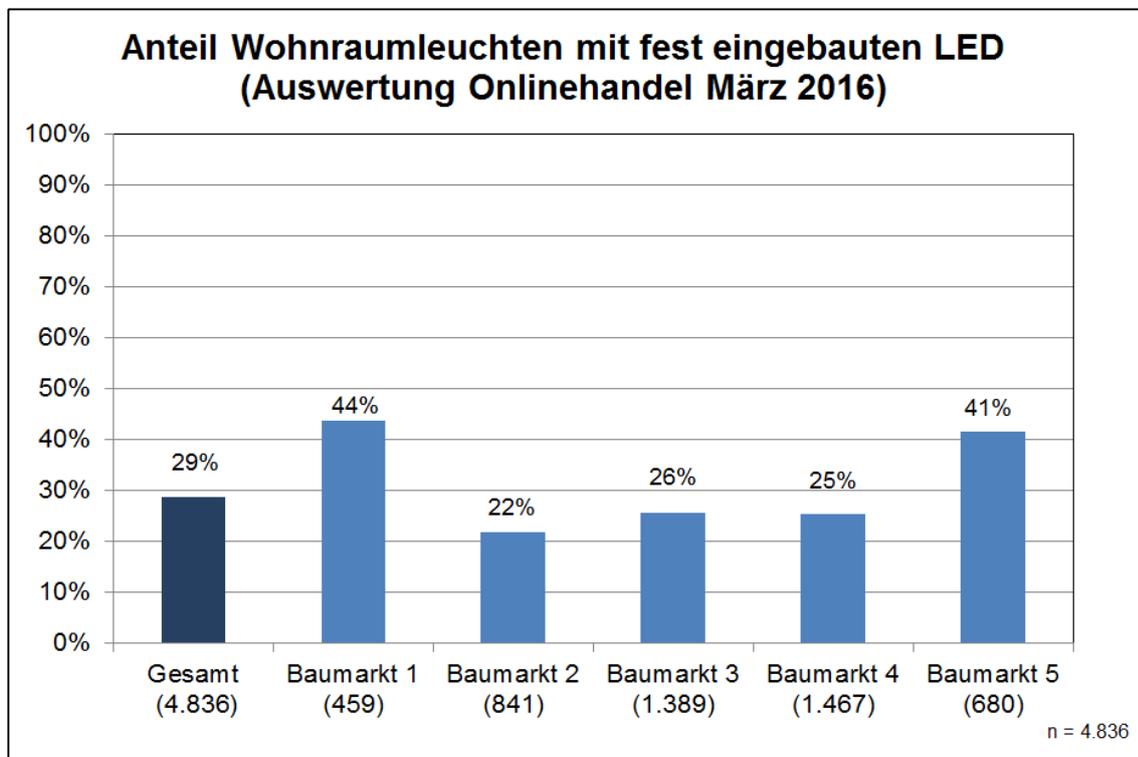
Nicht erfasst werden konnte der Anteil von Leuchten mit LED-Lampen insgesamt, das heißt von Leuchten mit fest verbauten oder austauschbaren LED-Lampen, da zum Beispiel bei austauschbaren Lampen oft unterschiedliche Lampentypen genutzt werden können.

3.3 Ergebnisse der Marktchecks

Insgesamt wurde das Angebot von 4.836 Wohnraumleuchten fünf Baumärkten im Onlinehandel untersucht. Auf den untersuchten Internetseiten werden jeweils zwischen 459 und 1.389 verschiedene Wohnraumleuchten angeboten.

Im Durchschnitt liegt der Anteil der Leuchten mit fest eingebauten LED-Lampen in den fünf Märkten bei 29 Prozent. Der Anteil schwankt in den einzelnen Onlinemärkten zwischen 22 Prozent und 44 Prozent. In zwei Baumärkten liegt der Anteil bei über 40 Prozent, in drei Märkten liegt er unter 30 Prozent.

Abbildung 9: Gesamtangebot Wohnraumleuchten und Anteil Leuchten mit fest eingebauten LED im Onlineangebot von Baumärkten



Darüber hinaus fiel bei der Auswertung auf, dass bei Tisch- und Deckenleuchten zunehmend filigrane Leuchtenformen angeboten, deren Bauform erst durch fest eingebaute LEDs möglich wurden. Beispiele sind auf der folgenden Seite dargestellt (siehe Abbildung 10). Auffällig ist, dass es sich dabei oft um hochpreisige Leuchten handelt.

Außerdem werden immer mehr Dekoleuchten, wie spezielle Möbelleuchten oder Lichtbänder, mit fest eingebauten LEDs angeboten. Diese Spezialleuchten wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt. Sie werden im Onlinehandel meist in eigenen Produktkategorien angezeigt.

Abbildung 10: Beispiele für besondere Bauformen von Wohnraumleuchten mit festverbauten LED



A+

LED-Tischleuchte EEK: A+ dimmbar

★★★★★ (1) [Alle Artikelinfos](#)

- Metall, Chromfarben
- Inkl. LEDs 12 W, 970 lm
- H x B: 27 cm x 25,5 cm
- Touch-Funktion, Dimmbar

Menge: **64,99 €***

Online bestellen & liefern lassen [📄](#)
2-3 Werktage Lieferzeit 

* Preis inkl. gesetzl. MwSt. 19%, zzgl. Versandkosten
Bitte beachten Sie unsere Hinweise zu [Lieferbedingungen](#) sowie den allgemeinen [Zahlarten](#).

[🔖 Artikel merken](#) [➤](#)



A

LED-Tischleuchte Orland EEK: A 1-flammig

★★★★★ (0) [Alle Artikelinfos](#)

- Chrom
- Inkl. LEDs 10 W, 700 lm
- H x B: 40 cm x 37 cm

Menge: **99,99 €***

Online bestellen & liefern lassen [📄](#)
4-6 Werktage Lieferzeit 

* Preis inkl. gesetzl. MwSt. 19%, zzgl. Versandkosten
Bitte beachten Sie unsere Hinweise zu [Lieferbedingungen](#) sowie den allgemeinen [Zahlarten](#).

[🔖 Artikel merken](#) [➤](#)



A

LED-Pendelleuchte Freya EEK: A 1-flammig

★★★★★ (0) [Alle Artikelinfos](#)

- Chrom
- Inkl. LEDs, 21 W, 1.600 lm
- H x B: 150 cm x 120 cm

Menge: **199,99 €***

Online bestellen & liefern lassen [📄](#)
4-6 Werktage Lieferzeit 

* Preis inkl. gesetzl. MwSt. 19%, zzgl. Versandkosten
Bitte beachten Sie unsere Hinweise zu [Lieferbedingungen](#) sowie den allgemeinen [Zahlarten](#).

[🔖 Artikel merken](#) [➤](#)

3.4 Weitere Auffälligkeiten im Onlinehandel

Die korrekte Kennzeichnung von Leuchten auf den Internetseiten der Baumärkte wurde nicht systematisch erhoben. Bei der Auswertung der Marktanteile von Leuchten fielen jedoch folgende Punkte im Onlinehandel auf:

Ausstellung eines falschen Energielabels für Leuchten

Auffällig war die Ausstellung eines falschen Energielabels für Leuchten (siehe Abbildung 11). Hier fehlte der Hinweis für Verbraucher, dass die LED-Lampen in der Leuchte nicht ausgetauscht werden können. Stattdessen suggeriert die Angabe, dass die LEDs vom Hersteller problemlos ausgetauscht werden kann. Dies ist für Verbraucher jedoch in der Regel mit Kosten verbunden. Diese Art der Darstellung auf dem Leuchtenlabel widerspricht der Vorgabe, dass das Label nicht verändert werden darf.

Abbildung 11: Energielabel für Leuchten mit veränderten Angaben

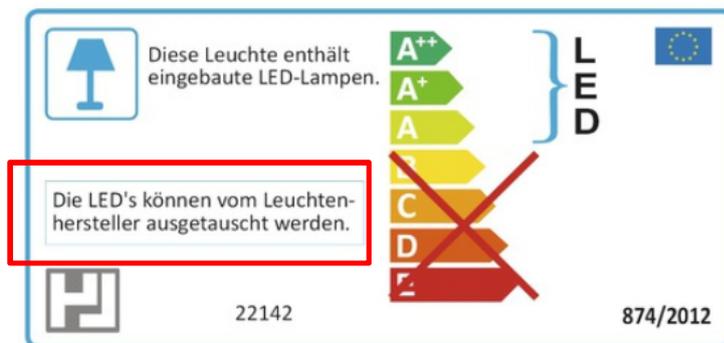
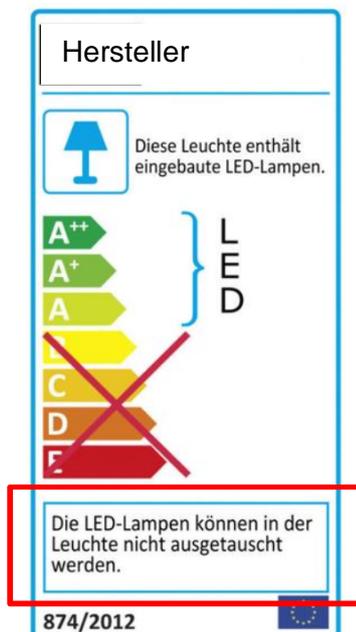


Abbildung 12: Energielabel für Leuchten mit korrekten Angaben



Zuordnung der Energieeffizienzklassen bei Leuchten, in denen verschiedene Lampentypen eingesetzt werden können.

Problematisch ist häufig die Zuordnung des farbigen Pfeils mit der Energieeffizienzklasse im Onlinehandel. Hier wurde auf den Internetseiten der Anbieter meist irgend eine der laut Energielabel möglichen Effizienzklassen für die einsetzbare Lampen bei der Produktbeschreibung angegeben (siehe Abbildung 13 und Abbildung 14), obwohl auch effizientere oder weniger effiziente Lampen in der Leuchte genutzt werden können.

Die Auswahl der Effizienzklasse für den farbigen Pfeil ist für Leuchten bisher nicht eindeutig in den gesetzlichen Vorgaben¹² geregelt. Dies ist für Verbraucher irreführend. Diese Gesetzeslücke sollte dringend geschlossen werden.

Abbildung 13: Angabe der besten Energieeffizienzklasse A++ auf der Internetseite, obwohl in dieser Leuchte die Lampen aller Effizienzklassen genutzt werden können (siehe Energielabel rechts).

The screenshot shows a product page for an EGLO ceiling light. The product is labeled 'Deckenleuchte EEK A++ Salome 2-flammig weiß/brüniert Ø 40 cm'. The price is 14,90 €/ST. A green arrow points to the A++ energy class. On the right, a detailed energy label shows a bracket indicating that the light is suitable for all energy classes from A++ to E.

Abbildung 14: Angabe der Energieeffizienzklasse D auf der Internetseite, obwohl in dieser Leuchte die Lampen aller Effizienzklassen genutzt werden können (siehe Energielabel darunter).

The screenshot shows a product page for an EGLO ceiling light. The product is labeled 'Deckenleuchte EEK D Planet 1-flammig weiß/chrom 29 cm'. The price is 5,90 €/ST. A yellow arrow points to the D energy class. Below the product page, a detailed energy label shows a bracket indicating that the light is suitable for all energy classes from A++ to E.

¹² Delegierte Verordnung (EU) Nr. 518 /2014 der Kommission vom 05. März 2014... im Hinblick auf die Kennzeichnung energieverbrauchsrelevanter Produkte im Internet

4 Zusammenfassung und Fazit

Neben der Energieverbrauchskennzeichnung von Leuchten wurde erstmals der Marktanteil von Leuchten mit fest eingebauten LED-Lampen erhoben. Hintergrund ist, dass zunehmend Leuchten mit fest verbauten LEDs im Handel angeboten werden. Bei einem Defekt können die LEDs von Verbrauchern nicht selbst ausgetauscht werden. Gehen einzelne LEDs nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von zwei Jahren kaputt, muss die gesamte Leuchte (kostenpflichtig) vom Hersteller repariert werden oder die Leuchte entsorgt werden. Die Untersuchung erfolgte bei jeweils fünf Baumärkten im stationären Handel und auf ihren Internetseiten. Zusammen bieten diese über 4.000 Wohnraumleuchten an.

Fehlerhafte Energiekennzeichnung

Das Energielabel für Leuchten gibt an, welche Lampentypen in der Leuchte genutzt werden können, ob Leuchtmittel mitgeliefert werden und ob diese in der Leuchte ausgetauscht werden können. In den fünf untersuchten stationären Baumärkten im stationären Handel war im Durchschnitt ein Drittel der angebotenen Leuchten nicht korrekt (28 Prozent) oder gar nicht (4 Prozent) mit dem Energielabel gekennzeichnet. Die hohe durchschnittliche Fehlerquote wurde vor allem von der Situation in einem Baumarkt bestimmt. Dort waren mehr als zwei Drittel der Leuchten nicht korrekt gekennzeichnet. In den übrigen Märkten lag die Fehlerquote zwischen 8 Prozent und 37 Prozent.

Darüber hinaus fiel bei der Energieverbrauchskennzeichnung im Onlinehandel Folgendes auf: Aufgrund einer Lücke in den gesetzlichen Vorgaben zum Leuchtenlabel ist unklar, welche Energieeffizienzklasse beim farbigen Pfeil anzugeben ist, wenn Lampen verschiedener Effizienzklassen in der Leuchte genutzt werden können.

Marktanteil von Leuchten mit eingebauten LED-Lampen

In den Onlineangeboten der fünf untersuchten Baumärkte lag der Anteil der angebotenen Leuchten mit fest eingebauten LEDs bei durchschnittlich 29 Prozent. Damit sind bei fast einem Drittel der angebotenen Leuchten die Leuchtmittel nicht austauschbar. Der Anteil schwankt in den einzelnen Märkten zwischen 22 Prozent und 44 Prozent. In zwei Märkten liegt er über 40 Prozent, in drei Märkten unter 30 Prozent.

Bei der Auswertung fiel auf, dass zunehmend filigrane Leuchtenformen angeboten werden, deren Bauform erst durch fest eingebaute LEDs möglich wurde. Außerdem werden immer mehr Dekoleuchten, wie spezielle Möbelleuchten oder Lichtbänder, mit fest eingebauten LEDs angeboten. Diese wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Fazit und Forderungen

Aus den Ergebnissen der Marktchecks ergeben sich folgende Forderungen, die aus Verbrauchersicht relevant sind:

- Ausbau der Marktüberwachung zur korrekten Energieverbrauchskennzeichnung von Elektrogeräten im stationären Handel und im Onlinehandel.
- Klärung der gesetzlichen Vorgaben für den Onlinehandel bzgl. der Effizienzklasse des farbigen Pfeils, wenn verschiedene Lampen in der Leuchte genutzt werden können.
- Gesetzliche Beschränkung des Verkaufs von Leuchten mit fest eingebauten LED-Lampen vor dem Hintergrund des Verbraucher- und Ressourcenschutzes, zum Beispiel in der Ökodesign-Richtlinie unter dem Aspekt der Materialeffizienz.
- Beibehaltung der Prüfdauer bei LED-Lampen von bisher 6.000 Stunden bei gleichzeitiger Anpassung der Prüfbedingungen an die Praxis. Dazu gehört zum Beispiel die Integration von Spannungsschwankungen in die Produkttests.

5 Literatur

Europäische Kommission: Arbeitspapier zur Ökodesign-Richtlinie: PRELIMINARY DRAFT COMMISSION REGULATION (EU) .../... of XXX implementing Directive 2009/125/EC of the European Parliament and of the Council with regard to ecodesign requirements for lighting products (Stand 2015). Im Internet abrufbar unter: http://www.evpg.bam.de/de/ebpg_medien/ener19/019_workd_15-11_ecodesign.pdf

Europäische Kommission: Durchführungsbeschluss der Kommission vom 17.12.2015 über einen Normungsauftrag an die europäischen Normungsorganisationen im Hinblick auf die umweltgerechte Gestaltung in Bezug auf Aspekte der Materialeffizienz bei energieverbrauchsrelevanten Produkten zur Unterstützung der Umsetzung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates. (M/543)

Hessische Eichdirektion: Erfahrungen aus dem EEpliant-Projekt: „Ensuring effective implementation of EU product efficiency legislation“. Vortrag von Holger Dickert auf dem Expertenworkshop Marktchecker am 07. März 2016 in Berlin.

Internetseite der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung zur Energieverbrauchskennzeichnung und zur Ökodesign-Richtlinie von Leuchten: <http://www.evpg.bam.de/de/produktgruppen/ener19c.htm> (Abruf 03/2016)

Marktchecker: Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten – Ein Leitfaden zu den rechtlichen Pflichten von Händlern. Erstellt im Rahmen des EU-Projektes MarketWatch im Februar 2016.

Marktchecker: Anleitung für NGOs und Verbraucher zur Kontrolle der Vorgaben des Energielabels und Ökodesign im Einzel- und Onlinehandel. Erstellt im Rahmen des EU-Projektes MarketWatch im November 2015.

VHK, VITO Preparatory Study on Light Sources for Ecodesign and/or Energy Labelling Requirements ('Lot 8/9/19'). Comments of stakeholders following the meeting of 5 February 2015 (on Task reports 0 – 3 and presentation). 15.04.2015. Im Internet abrufbar unter: <http://ecodesign-lightsources.eu/sites/ecodesign-lightsources.eu/files/attachments/1st%20Stakeholder%20comments%20-%20summary%20and%20answers.pdf>

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz: Verständlichkeit des Energielabels aus Verbrauchersicht – Ergebnisse von zwei Gruppendiskussionen und einer repräsentativen Verbraucherbefragung. Oktober 2014.

Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz: Marktcheck: Zum Stand der Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltsgeräten, März 2015.

6 Anhang

Tabelle 1: Energieverbrauchskennzeichnung bei Wohnraumleuchten in Baumärkten im stationären Handel (Stand: März / April 2016)

Anbieter	Gesamtzahl angebotene Wohnraumleuchten	Kennzeichnung mit dem Energielabel					
		korrekte Kennzeichnung		fehlerhafte Kennzeichnung		Energielabel fehlt	
Bauhaus (Mainz)	764	578	76%	135	18%	51	7%
Globus Baumarkt (Simmern)	777	239	31%	538	69%	0	0%
Hagebau (Mainz)	1.207	766	63%	370	31%	71	6%
Hornbach (Mainz)	534	425	80%	76	14%	33	6%
Obi (Simmern)	911	837	92%	74	8%	0	0%
Gesamt	4.193	2.845	68%	1.193	28%	155	4%

Tabelle 2: Marktanteil von Wohnraumleuchten mit fest eingebauten LED-Lampen in Baumärkten im Onlinehandel (Stand: März / April 2016)

Anbieter	Gesamtzahl angebotene Wohnraumleuchten	Davon Wohnraumleuchten mit fest verbauten LEDs	
Bauhaus	459	201	44%
Globus Baumarkt	841	184	22%
Hagebau	1.389	356	26%
Hornbach	1.467	372	25%
Obi (Standort Simmern)*	680	282	41%
Gesamt	4.836	1.395	29%

* Beim Baumarkt Obi konnte im Internet das Produktangebot abweichend zu den anderen Anbietern nur standortspezifisch abgerufen werden.

Tabelle 3: Internetadressen der untersuchten Baumärkte im Onlinehandel:

Bauhaus	https://www.bauhaus.info (Elektro und Leuchten)
Globus Baumarkt	http://www.globus-baumarkt.de/de/category/45118_innenleuchten_1.html?
Hagebau	https://www.hagebau.de/wohnen/beleuchtung-dekoration/
Hornbach	http://www.hornbach.de/shop/Wohnraumleuchten/S1935/artikelliste.html
Obi	http://www.obi.de/decom/category/Wohnen/Lampen_%26_Leuchten/Innenleuchten/929

Impressum
Herausgeber

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz

Für den Inhalt verantwortlich:

Ulrike von der Lüche, Vorstand der
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Bildnachweis:

© Alexandra Palm,
© www.pixabay.com (Deckblatt)

Stand: April 2016



Die Erstellung dieser Studie wurde mit Projektmitteln aus dem Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung gefördert.

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz